

Die Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

№. 388. [31. Jahrgang.]

Berlin, Sonntag den 20. August 1892, Abends.

[31. Jahrgang.] №. 388.

Die „Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abends und Montag Morgens, bei besonderen Gelegheiten in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die Österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postzuschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postämtern angenommen. Für Berlin werden sämtliche Jahrgangsausgaben und die Expeditionen der Zeitung vierteljährlich 10 Mark, monatlich 3 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditoren 8 Mark inf. Befreilich entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preis von 40 Pf. pro Rubrikzeile entgegen. „Allgemeine Zeitung“ wird an den Adressen: Berlin 48, SW, Wilhelmstraße 33, zu rufen, und wird gleichzeitige Conzessionen erbeten. Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3348. Wichtigste Conzessionsbedingungen finden Seite 3347. Unbegleitige Conzessionen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3348.

Inhalt der Sonntag-Beilage Nr. 34:

Drei Ringe. III. — Patriotische Ereignisse. — Die „Allgemeine Zeitung“ im Ausland. — Die hiesigen Ereignisse. — Die hiesigen Ereignisse. — Die hiesigen Ereignisse.

Briefwechsel.

Der Herrmann. — Der Herrmann. — Der Herrmann. — Der Herrmann. — Der Herrmann.

Wichtige Nachrichten.

Wichtige Nachrichten. — Wichtige Nachrichten. — Wichtige Nachrichten.

Der Herrmann.

Der Herrmann. — Der Herrmann. — Der Herrmann. — Der Herrmann.

Die Hiesigen.

Die Hiesigen. — Die Hiesigen. — Die Hiesigen. — Die Hiesigen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 20. August.

Eine Frage, welche in der politischen Sphäre von jeher nicht ohne Grund sehr lebhaft diskutiert wurde, tritt in Folge der bereits erfolgten, bzw. der für die nächste Zukunft in Aussicht genommenen Steuerreform für nächstjährige Eingehaltung des Maßstabes des Einkommens wieder für die Gemeindefinanzen. Der Gegenstand ist zweifelslos von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Entwicklung unseres öffentlichen Lebens, und bedarf in Folge der vielfachen Erörterungen über denselben wohl der Beachtung. Heute ist es unser Absicht nicht, zu diesen Fragen die eigene Stellungnahme zu skizzieren, sondern hauptsächlich nur, unsere Leser von dem Sachverhalt über die der Briefe die zu näherer Kenntnis zu bringen. Von national-liberaler Seite wird mit aller Entschiedenheit der Versuch unternommen, zu verdeutlichen, daß die eingetragenen oder die Regierung die Reform des Landtages und Kommunalverfassungsrechts verlangen. Obgleich die es vielmehr die Regierung die Reform des Landtages und Kommunalverfassungsrechts verlangen. Obgleich die es vielmehr die Regierung die Reform des Landtages und Kommunalverfassungsrechts verlangen.

nächste Session für dringlich geboten erachtet, auch wenn gar keine neuen Steuerleistungen eingetragend wären. Denn die Veränderungen des Maßstabes in Folge des neuen Einkommenvertrages, die sich jetzt überall hervorzuheben, müßten schon vor der Landtagswahl fertig gestellt werden. Gätten die hiesigen neuen Steuerleistungen keine weitere Veränderungen vor sich, so seien zwei Kategorien neuer Bestimmungen erforderlich: einmal solche in finanzieller Natur, welche den Gehältern die verschiedenen Einkommenvertrages und des Gewerbesteuerertrages, und demnach definitive Bestimmungen, welche erst mit dem nächsten der hiesigen Steuerleistungen durchgeführt werden.

Am 1. August, als eine größere mit kürzerer Dienstadt. — Am 1. August, als eine größere mit kürzerer Dienstadt. — Am 1. August, als eine größere mit kürzerer Dienstadt.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich als Reichsbürger in diese unglücklichen Details als nicht eingetragene eingetreten. — Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich als Reichsbürger in diese unglücklichen Details als nicht eingetragene eingetreten.

der — wie es heißt — namentlich von Eddardsland aus unterliegt wird. — der — wie es heißt — namentlich von Eddardsland aus unterliegt wird.

№. 388. 4. Seite und Sonntag-Beilage Nr. 34.

№. 388.